



Bremen, 1. Juni 2021

# Arbeitsschutz-, Hygieneschutz- und Testkonzept für das Bürgerhaus Oslebshausen e.V.

Das Bürgerhaus Oslebshausen ist ein Haus für alle Generationen. Die Besucher: innen dieses Hauses sind es gewohnt, hier ihre Ansprechpartner: innen für alle Gegebenheiten zu finden. Sie pflegen hier ihre sozialen Kontakte, tauschen sich aus, werden gefordert und gefördert. Das Bürgerhaus Oslebshausen ist sich als Gemeinschaftseinrichtung der hohen Verantwortung bewusst, wenn es um eine Öffnung der Einrichtung geht. Alle hier geltenden Vorschriften basieren auf den jeweils gültigen Allgemeinverordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die besonders zu schützenden Risikogruppen, sodass wir Sie alle bitten, die Schutzmaßnahmen einzuhalten, um das Entstehen neuer Infektionsketten zu verhindern. Eine Abweichung vom Konzept und den Hinweisen und Auflagen der Mitarbeiter: innen führt zu einem Ausschluss von den Aktivitäten im Bürgerhaus Oslebshausen. Um die Arbeit mit unseren Gruppen und

Bezugsgruppen wiederaufzunehmen, haben wir nachfolgendes Hygieneschutzkonzept entwickelt. Das vorliegende Konzept wird laufend den wissenschaftlichen Erkenntnissen und an die aktuell geltende Corona Verordnung des Landes Bremen angepasst.

Zusätzlich sind die Anlagen zu beachten.

## EINEN NORMALEN BESUCHERVERKEHR GIBT ES NICHT

### 1. Prävention

- Es gibt nur EINEN Eingang und EINEN Ausgang, sodass kommende und gehende Menschen sich nicht kreuzen. Die Wege zu den Gruppenräumen sind entsprechend markiert. Das Foyer und der Zugang zur Küche und dem Backstagebereich sind für Besucher: innen gesperrt.
- Bei Betreten des Hauses ist ein medizinischer Mundnasenschutz zu tragen. Und für die gesamte Dauer des Besuchs zu tragen (§ 3 Absatz 1 Nr. 2 der 26. Corona-Rechtsverordnung).
- Alle Mitarbeiter: innen sowie Nutzer: innen des Hauses sind angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen. Zu Beginn des Arbeitsantrittes bzw. nach dem Betreten des Hauses müssen die Hände intensiv gewaschen werden. Anleitungen dazu hängen in allen Sanitärbereichen aus. Das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte vermieden werden. Vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln müssen die Hände intensiv entsprechend der aushängenden Anleitungen gewaschen werden. Auch entsprechende Desinfektionsmittel sind zu verwenden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske (MNS) außerhalb der Gruppenräume und auch außerhalb der Büros (wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann) ist Pflicht (ausgenommen, wenn aus medizinischen Gründen nicht möglich).
- Husten und Niesen soll nach Möglichkeit in Wegwerf-Tücher erfolgen, ansonsten in großen Abstand von Menschen in die Ellenbeuge.
- Mitarbeiter: innen und Nutzer: innen dürfen sich nicht näher als 1,5m zueinander befinden. Ansammlungen von Menschen in kleinen Räumen sind nicht zulässig, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

- Alle genutzten Räume müssen gut durchlüftet sein und müssen regelmäßig gelüftet werden. Zur besseren Belüftung sollen nach Möglichkeit auch die Türen der Räume geöffnet bleiben.

## 2. Arbeitsschutzkonzept

Die Mitarbeiter: innen des Bürgerhaus Oslebshausen sind größtenteils in Einzelbüros untergebracht. Sie sind angehalten, nicht gleichzeitig in einem Büro zu arbeiten oder mit MNS, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Sonst im Haus wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten auch bei der wöchentlichen Teamsitzung.

Außerhalb der Büros gilt eine Maskenpflicht (nach §22a (3) Nr. 4 Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 7. Oktober 2020 Nr. 109).

Alle Arbeitsplätze und -flächen werden jeden Morgen gereinigt. Arbeitsmaterial wird nicht geteilt, sondern nur von einer Person genutzt.

Gäste (sofern angemeldet) werden nur mit MNS begrüßt.

Alle Besprechungen sind, sofern möglich, im Außenbereich zu führen.

Wer aus einem Risikogebiet kommt (negatives Testergebnis 5 Tage nach Reiserückkehr laut Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums [<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>]), Kontakt zu einem Covid-19 Verdachtsfall oder selber Symptome hat, darf erst wieder erscheinen, wenn ärztlich abgeklärt ist, dass er/sie negativ getestet wurden oder ein Arzt feststellt, dass die Symptome nicht auf Covid-19 hindeuten.

Alle Mitarbeiter: innen tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein und protokollieren so ihren Aufenthaltszeitraum.

Alle Mitarbeiter: innen sind in die Reinigungstätigkeiten eingewiesen worden. Alle Maßnahmen gelten für Festangestellte sowie Honorarkräfte.

Sofern es möglich ist, sind alle Mitarbeiter: innen angehalten aus dem Home Office zu arbeiten.

Unter den Arbeitsschutz fällt auch das [Testkonzept](#)

Allen Mitarbeiter: innen stehen, sobald verfügbar, zwei Antigentests pro Woche zur Verfügung. Die Tests sind verpflichtend.

Die Mitarbeiter: innen kommen durch den Mitarbeiter: inneneingang (Backstage), desinfizieren sich dort die Hände und gehen direkt in den abtrennten Testbereich in das Foyer.

Dort können sie ungestört ihren Test am Montag und Donnerstag durchführen (gilt für Festangestellte; mit Honorarkräfte, die unregelmäßig kommen, werden individuelle Absprachen getroffen).

Im Falle eines positiven Testergebnisses kann der/die entsprechend:e Mitarbeiter: in das Haus durch den Mitarbeiter: inneneingang wieder verlassen ohne in den direkten Kontakt mit den anderen Mitarbeiter: innen gegangen zu sein.

Die Testergebnisse werden auf gesetzlicher Grundlage protokolliert.

### 3. Allgemeines Hygieneschutzkonzept

Es ist immer Personal des Hauses anwesend, um die Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen zu gewährleisten und alle Beteiligten einzuweisen.

Alle Menschen, die das Bürgerhaus betreten, müssen vor dem Betreten einen Bogen ausfüllen, auf dem sie die Symptomfreiheit bestätigen und ebenfalls bestätigen, dass sie in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren (oder ein negatives Testergebnis nachweisen; 5 Tage nach Reiserückkehr laut Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums

[\[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html\]](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html)).

Sie bestätigen ebenfalls, dass sie nicht in Kontakt mit einer Person stehen, die nachweislich an Covid-19 erkrankt ist oder im Verdacht steht, an dem Virus erkrankt zu sein. Auf diesem Bogen hinterlassen sie auch ihre Kontaktdaten. Diese werden nach [DSVGO](#) drei Wochen aufbewahrt.

Ebenfalls vor Betreten des Hauses müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

Es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Vor jedem Gruppenwechsel wird der Raum eine Stunde gelüftet und gereinigt.

Außerdem hängen vor und gut sichtbar im Haus Hygienehinweise sowie Handlungsempfehlungen mit Piktogrammen.

#### 4. Ablauf im Haus vom Einlass bis Kursende (gilt auch für Veranstaltungen)

Der Einlass ins Haus findet nur einzeln mit Mundschutz und unter folgenden Bedingungen statt:

Voraussetzungen für die Besucher: innen:

- Die genaue Teilnehmerzahl muss dem Bürgerhaus vorher mitgeteilt werden.
- Besucher: innen sind symptomfrei; d.h. es zeigen sich keine Anzeichen einer Infektion (Husten, Schnupfen, Fieber).
- Der/ die Besucher: in lebt nicht in einem Haushalt mit sich in Quarantäne befindlichen Personen.
- Der/ die Besucher: in steht nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person.
- Weiterhin dürfen Besucher: innen sich nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder können ein negatives Testergebnis (5 Tage nach Reiserückkehr laut Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums [<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>]) vorweisen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist während des gesamten Aufenthalts einzuhalten und wird durch organisatorische, optische oder physische Barriere-Maßnahmen gewährleistet (z.B. gesonderter Bereich, Markierungen, Trennwände, etc.).
- Die Gäste müssen sich die Hände bei Betreten des Hauses desinfizieren. Dafür steht ein Spender im Eingangsbereich bereit.
- Sie hinterlassen ihre Kontaktdaten, die wir auf Grundlage der [DSVGO](#) drei Wochen aufbewahren.
- Nutzung von ausschließlich persönlich zugewiesenen Gegenständen
- Des Weiteren wird auf die elementaren persönlichen Hygieneregeln immer wieder hingewiesen:

- Kein Händeschütteln
- „Hust- und Niesetikette“
- Handhygiene
- Mund-Nasen-Maskenpflicht
- Besucher: innen mit erkennbaren Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) werden nicht eingelassen.
- Besucher: innen füllen ein Kontaktdatenblatt aus, dass auch die Dauer des Besuchs verzeichnet. Die Kontaktdaten werden drei Wochen, unter Beachtung der DSGVO, aufbewahrt.
- Von den Gruppenleitungen ist ein Ablaufplan zu erstellen, falls es in der Gruppenarbeit doch zu einem Infektionsgeschehen gekommen ist. Darin sind Zuständigkeiten (und Vertretungen) der Informationsweitergabe zu klären. Szenarien sind dabei möglichst im Vorhinein schon abzuklären.
- Die Gruppenleitungen und Dozenten: innen werden in das Hygieneschutzkonzept eingewiesen.
- Die Gruppenleiter: innen unterstützen die Teilnehmenden bei der hygienisch fachgerechten Handdesinfektion.
- Gruppenangebote finden nur entsprechend der Raumgröße statt. Abstände von 1,5 m sind zwischen den Plätzen in jede Richtung einzuhalten. Möblierung (Tische und Stühle) richtet sich ebenfalls danach. Für jeden Raum wird eine maximale Anzahl von Personen festgelegt und kommuniziert. Dabei sind die behördlichen Vorgaben zu maximalen Gruppengrößen einzubeziehen.
- Es ist zu prüfen, ob Gruppen nur reduziert stattfinden können. Die geplante maximale Gruppengröße wird nicht überschritten.
- Nach Nutzung eines Raumes wird intensiv gelüftet. (regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen)
- Die Veranstaltungen sollten möglichst immer in deutlich größeren Räumen durchgeführt werden.
- Das Senior: innenzentrum ist mit Desinfektionsspendern (bzw. Desinfektionsmöglichkeit) für die sanitären Anlagen, für die Küche sowie für den Eingang versehen.
- Ein- und Ausgang sind nach Möglichkeit getrennt.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen in allen sanitären Anlagen und in der Küche mit großer Bebilderung (Piktogramme) aus.
- Für die Arbeit von Ehrenamtlichen (Freiwilligen Helfer: innen) in der Küche und den Sanitäranlagen gibt es genügend Einweg-Handschuhe.

Das Benutzen und Entsorgen der Einweghandschuhe ist mit den Ehrenamtlichen zu besprechen.

- Getränke werden geschlossenen in kleinen Flaschen auf einem Wagen in den jeweiligen Gruppenraum gestellt. Jede:r Teilnehmer: in erhält einen eigenen Flaschenöffner und kann sich das Getränk mit an den Platz nehmen und erst da öffnen. Kaffee wird nur in einzelnen Kannen an den Platz gestellt, so dass jede Person eigenes Kaffeegeschirr hat.
- Der Verkauf von Getränken am Tresen erfolgt erst, wenn eine Plexiglasscheibe angebracht worden ist. Auch dann wird dem Kunden das verschlossene Getränk zusammen mit einem desinfizierten Flaschenöffner ausgehändigt.
- Die Gruppenangebote werden so terminiert, dass sich die jeweiligen Gruppen in der Kommen – und Gehen – Phase nicht überschneiden. Die Termine sind entsprechend anzupassen.
- Alle Teilnehmer: innen und Mitarbeiter: innen (freie, freiwillige und feste) werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.
- In den künftigen Briefen bzw. Werbeflyern wird auf die hygienischen Anforderungen hingewiesen.

Im Zwischenraum der beiden Eingangstüren ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Jeder Gast betritt einzeln den Zwischenraum, desinfiziert sich die Hände, füllt den ersten Kontaktbogen aus und geht danach ohne Umweg in den für ihn vorgesehenen Raum, den er bis zum Ende der Kurseinheit nur für den Gang zur Toilette verlässt. Auch hier achten wir auf eine strikte Trennung der Altersgruppen. Das barrierefreie WC wird ausschließlich von den Senior: innen benutzt (Mobilitätseingeschränkte Gäste, die nicht das Senior: innenzentrum besuchen, sind von dieser Regelung ausgenommen).

Aus- und Eingänge sind getrennt, so dass sich weder die einzelnen Teilnehmer: innen noch ggf. überschneidende Gruppen in die Quere kommen.

## 5. Gruppenaktivitäten

Im Allgemeinen gilt, dass die Personalien von allen Teilnehmenden unter [Beachtung der DSGVO](#) für max. drei Wochen aufbewahrt werden, sodass eine Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette möglich ist.

Eine vorherige Anmeldung ist bei allen Angeboten notwendig. Auch dürfen nur Personen teilnehmen, die in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren oder Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich am Virus erkrankt ist oder unter Verdacht steht, erkrankt zu sein. Alle Teilnehmer: innen müssen absolut symptomfrei sein.

Sobald das Wetter es zulässt, wird alles unter gleichen Bedingungen ins Freie verlegt.

Die Gruppenleiter: innen werden von unseren Mitarbeitenden in die Maßnahmen eingeführt und begleitet. Danach sind alle Gruppenleitungen dafür selbst zuständig. Stellen wir in den ersten zwei Wochen fest, dass es Schwierigkeiten gibt, müssen und werden wir dementsprechend handeln und Maßnahmen bis hin zum Ausschluss ergreifen.

Vor und nach jeder Gruppe werden die Räume gelüftet (30-60 Min.) und gereinigt. Alle Oberflächen werden desinfiziert. Die Reinigung wird protokolliert.

## 6. Veranstaltungen

### ***Im Saal und in den Gruppenräumen***

Die Teilnehmenden werden im Vorfeld über alle Maßnahmen informiert. Der Ein- und Auslass ist dasselbe Prozedere.

Während der gesamten Veranstaltung sind die Mindestabstände einzuhalten. Nach der Veranstaltung wird alles desinfiziert.

### ***Im Freien***

Veranstaltungen im Freien können nur unter Voranmeldung besucht werden.

Die Besucher: innen desinfizieren sich nach Betreten des Hauses sofort die Hände und füllen direkt die Bestätigung zur Symptomfreiheit mit Kontaktdaten aus.

Stühle werden so gestellt, dass nur Personen aus einem Haushalt zusammensitzen und zwischen den Plätzen 1,5m Abstand gewährleistet ist.

Jeder Gast hat einen zugewiesenen Platz, markiert mit Namensschild.

Das allgemeine Hygieneschutzkonzept greift auch hier.



## 7. Maximale Belegung der Räume

<b>Raum</b>	<b>Größe in qm</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Max. Personenzahl mit min. 1,5m Abstand</b>
<i>Saal</i>	228,54 m <sup>2</sup>	Theater Tanz Yoga Deutschkurse Versammlungen Veranstaltungen	35 (ohne Bühne, ohne Tische). Bei Sportaktivitäten und Theatergruppen verändert sich der Mindestabstand auf 3m. Die Personenzahl wird dementsprechend angepasst.
<i>Gruppenraum 1</i>	55,50m <sup>2</sup>	Versammlungen / Kinderbetreuung	11
<i>Gruppenraum 2</i>	28,09 m <sup>2</sup>	PC- Kurse	5
<i>Gruppenraum 3 und 4</i>	99,60 m <sup>2</sup>	Schach / Versammlungen / Tanz	17
<i>Büro 1</i>	13,85 m <sup>2</sup>	Büro	2
<i>Büro 2</i>	13,45 m <sup>2</sup>	Büro	2
<i>Büro 3</i>	9,18 m <sup>2</sup>	Büro	1
<i>Büro 4</i>	13,91 m <sup>2</sup>	Büro	2
<i>Büro 5</i>	6, 81m <sup>2</sup>	Büro	1

Quadratmeter pro Teilnehmer: in: 5qm

Einhaltung der Abstandsregel: 1,5m

Singen und Musizieren nur nach Absprache.

Anlagen